

BPA II/3

- Anhang -

Molotow-Erklärung über Verletzung des
Luftraums durch Luftballons

Moskau, 13. September 1955 (TASS - dtsh.) .-

Laut Rapporten sowjetischer Flieger, die auf inneren und internationalen Linien Flüge ausführen, sind im Luftraum unkontrollierte Flüge grosser Luftballons mit angehängter Ladung zu beobachten. Diese Luftballons erreichen einen Durchmesser von 8 Meter und eine Höhe von 16 Meter. Eine Untersuchung dieser Ballons, die auf dem Territorium der Sowjetunion aufgefunden wurden, zeigt, dass die angehängte Ladung ein Gewicht von 300 kg erreicht.

Es ist bekannt, dass diese Luftballons vom Territorium Westdeutschlands steigen gelassen werden, um in der UdSSR und einer Reihe anderer europäischer Länder diesen Staaten feindliche Flugzettel und propagandistische Schriften zu verbreiten.

Nach einem Gutachten zuständiger sowjetischer Flugspezialisten stellen derartige Ballons eine Gefahr für den Flugverkehr dar. Da sie zur verschiedener Tages- und Nachtzeit in verschiedenen Höhen und in verschiedenen Richtungen fliegen, bedrohen diese Ballons das Leben der Fahrgäste und der Besatzungsmitglieder der Flugzeuge, die auf inneren und internationalen Linien verkehren.

Nach vorliegenden Angaben lassen amerikanische Organisationen diese Ballons vom Territorium Westdeutschlands steigen. Das erklärte u.a. offen am 16. August d.J. ein amerikanischer Sender in München, der darauf hinwies, dass die amerikanische Organisation "Kreuzzug für die Freiheit" am 15. August eine grosse Menge solcher Ballons steigen liess.

Die Sowjetregierung lenkt die Aufmerksamkeit des Bundeskanzlers auf das oben dargelegte und erwartet, dass die Bundesrepublik Deutschland die nötigen Maßnahmen zur Einstellung der genannten Handlungen und zur Beseitigung der durch die Luftballons geschaffenen Gefahren für Flugzeuge ergreifen wird, die auf inneren Linien der Sowjetunion sowie auf internationalen Linien über dem Territorium der UdSSR und einer Reihe europäischer Staaten verkehren.*

2320/stu.-